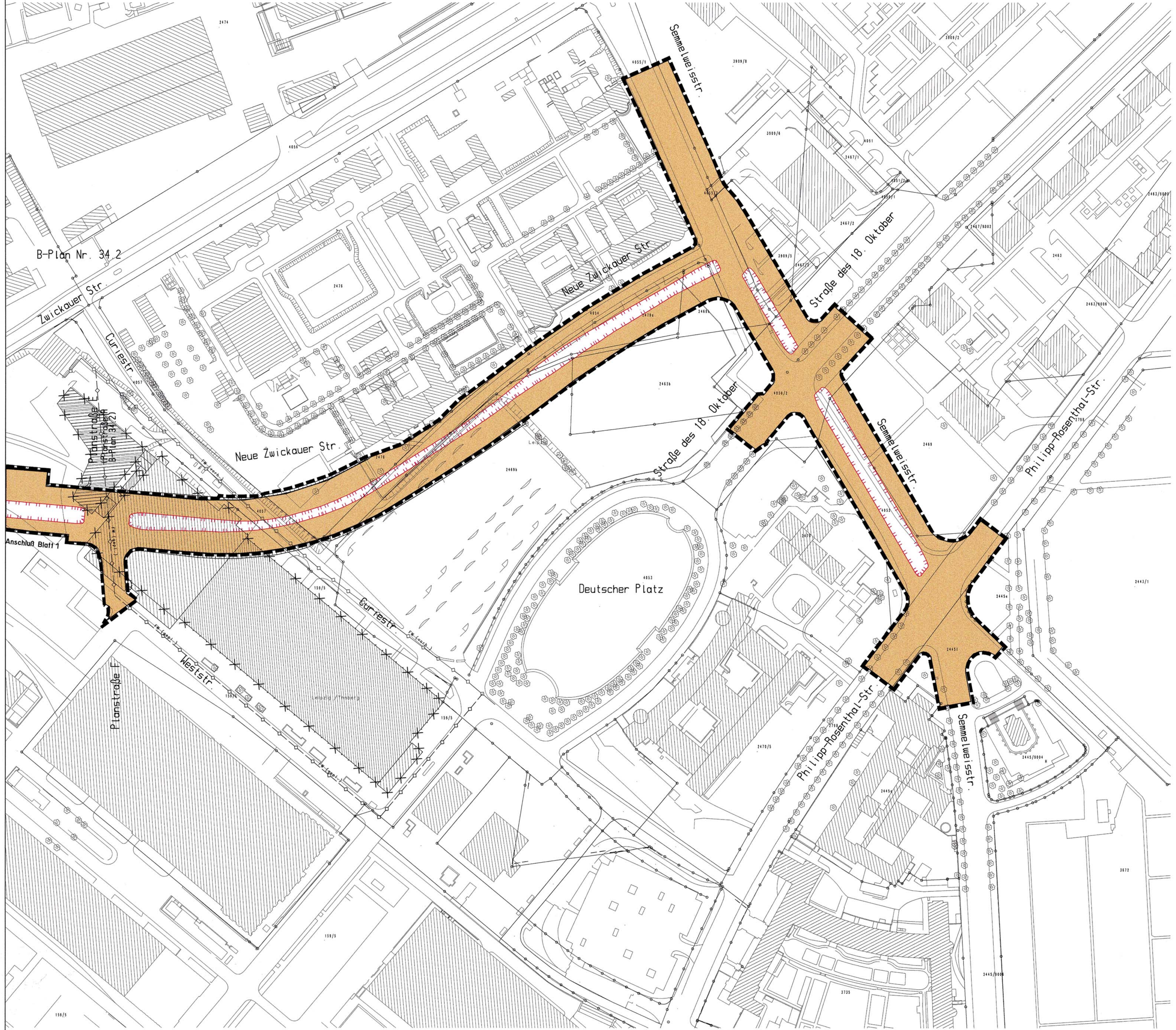

Regelquerschnitte (exemplarisch)

Neue Zwickauer Straße
R.-Lehmann-Str. – Semmelweisstraße

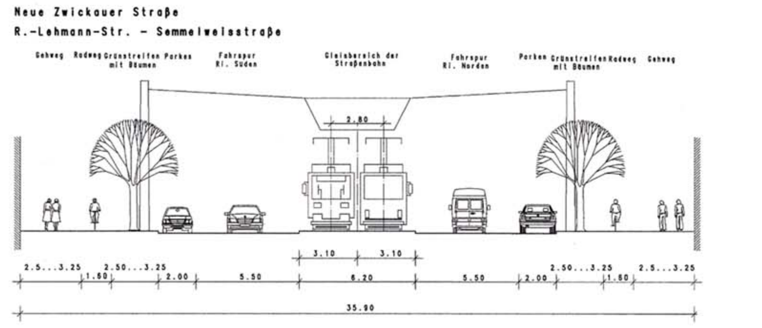

Semmelweisstraße
westlich der Neuen Zwickauer Str.

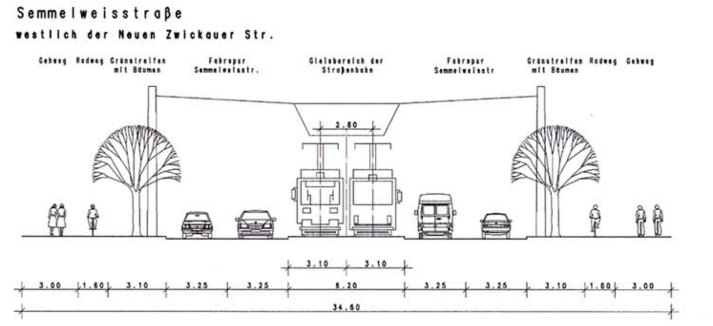

Semmelweisstraße
Str. des 18. Oktober – Ph.-Rosenthal-Str.

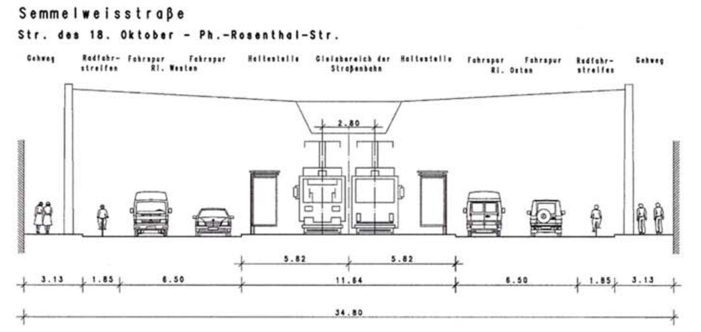

PLANZEICHNUNG

Planzeichenerklärung gem. PlanV 90

Verkehrsflächen §9 (1) Nr. 11 BauGB

Straßenverkehrsflächen einschließlich Verkehrsgrün

Bahnanlage

Straßenbahnflächen hier: nur besonderer Gleiskörper

Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und der Entwicklung von Natur und Landschaft § 9(1) Nr. 20 u. 25 BauGB

– Gestaltung gemäß Grünordnungsplan

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Grünflächen § 9 (1) Nr. 15 BauGB

private Grünflächen

Sonstige Planzeichen

Flurstücksgrenze

159/5 Flurstücksnummer

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (gem.§ 9 Abs.1 Nr.21 u. Abs.6 BauGB) G/R/L – Gehweg / Radweg / Leitungsrecht

abzubrechende Gebäude

Böschung, vorhanden / geplant

Nachrichtlich übernommen

Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. hier: Altlastverdachtsflächen, ungefähre Lage mit Numerierung

vorhandene Fernwärmeleitung umverlegen

geplante Fernwärmeleitung, Ersatztrasse

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Planungsrechtliche Festsetzungen

1.Verkehrsflächen § 9 (1) Nr. 11 BauGB

Die Flächen innerhalb der Straßenbegrenzungslinien werden als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Die Aufteilung der Verkehrsflächen ist bis auf die Trennung in Straßenflächen und separaten Gleiskörper der Straßenbahntrasse nicht festgesetzt und wird mit dem RE-Entwurf fixiert. Straßenböschungen sind Teil der Verkehrsflächen.

Innerhalb der Straßenfläche wird eine Straßenbahnlinie mit einer Mindestbreite von 6,20 m geführt. Die jeweilige Breite wird mit dem RE-Entwurf für die Straße festgesetzt.

2. Flächen für die Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) Nr. 13 BauGB

Spezielle Flächen für die Führung von Versorgungsanlagen und- leitungen sind nicht ausgewiesen.

In den öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich zur Verkehrsfläche gehöriger Böschungen sind Leitungen der Ver- und Entsorgung zulässig. Eine Abstimmung mit den zuständigen Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen ist durchzuführen.

3.Grünordnerische Festsetzungen § 9 (1) Nr. 20, 25 BauGB

Der Grünordnungsplan (grünordnerischer Gestaltungsplan) ist für die Gestaltung der Maßnahmenflächen und straßenbegleitenden Grünflächen maßgebend. Die angegebenen Artenauswahllisten sind zugrunde zu legen.

Anpflanzung von Baumreihen gemäß grünordnerischem Gestaltungsplan

Hochstämme, mindestens viermal verpflanzt mit Ballen
Stammumfang mindestens 20-25 cm
Die Baumreihen sind gemäß grünordnerischem Gestaltungsplan zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
Es sind für die großkronigen Bäume folgende Arten zu verwenden:

Arno-Nitzsche-Straße	Kaiserlinde (Tilia europaea "Pallida")
Alte Zwickauer Straße (südl. Arno- Nitzsche- Str.,Westseite)	Kaiserlinde (Tilia europaea "Pallida")
Alte Zwickauer Straße (südl. An der Tabakmühle, Ostseite)	Winter- Linde (Tilia cordata "Greenspire")
Straße des 18. Oktober	Winter- Linde (Tilia cordata "Greenspire")
Philipp-Rosenthal-Straße	Winter- Linde (Tilia cordata "Greenspire")
Neue Zwickauer Straße (nördl. Richard- Lehmann- Straße)	Platane (Platanus x hybrida)
Neue Zwickauer Straße (südl. Richard- Lehmann- Straße)	Robinie (Robinia pseudoacacia "Sandraudiga")
Richard- Lehmann- Straße	Spitz- Ahorn (Acer platanoides "Cleveland")
An der Tabakmühle	Spitz- Ahorn (Acer platanoides "Cleveland")

Ersatzweise zur Kaiserlinde kann in besonders engen Bereichen Säulen-Hainbuche (Carpinus betulus "Trans Fontaine") gepflanzt werden.

Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gemäß grünordnerischem Gestaltungsplan und Artenliste

Die Gehölzflächen in den Böschungs- und Randbereichen sind dicht mit standortgerechten und einheimischen Baum- und Straucharten zu bepflanzen. Pro 100 Quadratmeter Fläche ist ein Baum zu pflanzen, auf 1 Quadratmeter Fläche ein Strauch.
Der Pflanzabstand der Bäume sollte bei 10 m, der Pflanzabstand der Heister 2 m und der Pflanzabstand der Sträucher bei 1 m liegen.
Der Stammumfang der Bäume sollte mindestens 18 cm betragen. Die Heister sollten eine Größe von 200 bis 250 cm, die der Sträucher mindestens 60 cm besitzen.

Pflanzenliste
Es werden folgende Gehölzarten empfohlen:

Bäume

Spitzahorn	Acer platanoides
Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Eberesche	Sorbus aucuparia
Hainbuche	Carpinus betulus
Sandbirke	Betula pendula
Sommerlinde	Tilia platyphyllos
Stieleiche	Quercus robur
Winterlinde	Tilia cordata
Zitterpappel	Populus tremula

Sträucher

Feldahorn	Acer campestre
Hasel	Corylus avellana
Heckenkirsche	Lonicera xylosteum
Hundsrose	Rosa canina
Liguster	Ligustrum vulgare
Weißdorn	Crataegus monogyna

Straßenbegleitendes Grün

Für das straßenbegleitende Grün ist eine flächendeckende und dauerhafte Begrünung mit Gehölzen anzulegen.

Straßenbahntrasse – grünes Gleis

Entsprechend Gestaltungsplan sind die entsprechenden Abschnitte der Straßenbahntrasse (grünes Gleis) mit einer Rasenansaat zu versehen. Es wird eine robuste und salzverträgliche Landschaftsrasenmischung Juliwa SB3, früher RSM 5.1.2., empfohlen.

Hinweise:

Archäologischer Denkmalschutz:
Das Plangebiet liegt nicht in einem archäologischen Relevanzbereich. Sollten sich dennoch bei Baumaßnahmen Anhaltspunkte für das Vorhandensein archäologischer Denkmale ergeben, besteht gem. § 20 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes eine Meldepflicht beim Landesamt oder der Unteren Denkmalbehörde.

Bodenschutz:
Unbelasteter Bodenaushub
(ASN 31411) ist gemäß § 4 Abs. 1 Nr. KrW/ AbfG stofflich zu verwerten.

VERFAHRENSVERMERKE

Satzung über einen Bebauungsplan der Stadt Leipzig Bebauungsplan Nr. 34.1.

Präambel

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan Nr. 34.1. bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art.1 BauGBÄndG vom 30.7.96 (BGBl. I S. 1189), in Verbindung mit § 4 der SächsGemO vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. 12. 1995 (SächsGVBl. S. 531).

Leipzig, den 19.9.97

Der Oberbürgermeister
Lehmann-Grube

Planunterlage

Die Übereinstimmung der Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk Stand vom ...18.8.95... wird bestätigt.

Leipzig, den 21. 8. 97

(Siegel) Städtisches Vermessungsamt Amtsleiter

Aufstellungsbeschluß

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in ihrer Sitzung am 16.08.1995 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung ist im Leipziger Amts-Blatt Nr. 18 vom 02.09.1995 erfolgt (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Leipzig, den 21.08.97
(Siegel) Stadtplanungsamt Amtsleiter

Beteiligung der für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörde

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

Leipzig, den 21.08.97
(Siegel) Stadtplanungsamt Amtsleiter

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.02.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 BauGB).

Leipzig, den 21.08.97
(Siegel) Stadtplanungsamt Amtsleiter

Billigungs- und Auslegungsbeschluß

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in ihrer Sitzung am 19.03.1997 dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 i.V.m. § 19 BauGB-MaßnahmenG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amts-Blatt Nr. 7 vom 29.03.1997 bekannt gemacht.

Der Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes haben vom 09.04.1997 bis 09.05.1997 öffentlich ausgelegen.
Gelegenheit zur Erörterung hatten die Bürger am 22.04.1997

Leipzig, den 21.08.97
(Siegel) Stadtplanungsamt Amtsleiter

Satzungsbeschluß

Der Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in der Sitzung am .....16.07.97....... als Satzung beschlossen, sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2, § 10 BauGB).

Leipzig, den 21.08.97
(Siegel) Stadtplanungsamt Amtsleiter

Genehmigung der Satzung

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG
Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom: 5.9.1997
Aktenzeichen: 51-2511.2
Registrier-Nr 13/06/97
Leipzig, den 5.9.1997

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG

Inkrafttreten

Die örtliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 12 BauGB erfolgte im Leipziger Amts-Blatt Nr. ....20....... am ...27.09.97..... Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Leipzig, den 30.09.97
(Siegel) Stadtplanungsamt Amtsleiter

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

Leipzig, den 11.05.99
(Siegel) Stadtplanungsamt Amtsleiter

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

Leipzig, den 12.10.04
(Siegel) Stadtplanungsamt Amtsleiter

Hinweise/Rechtsgrundlagen

Für diesen Bebauungsplan gelten:

- das Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622)
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990- PlanzV90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Baumschutzsatzung der Stadt Leipzig vom 9. Februar 1995 (Leipziger Amtsblatt Nr. 3/93 vom 8. Februar 1993)

Dieser Plan wurde ....5......-fach ausgefertigt.

...3... . Ausfertigung

zugehörige Beipläne: – Grünordnungsplan

Der Bebauungsplan Nr.34.1 besteht aus 2 Blättern, Blatt 2.

Stadtplanungsamt
Amtsleiter

ORIGINAL

0 10 20 50 100

STADT LEIPZIG

**BEBAUUNGSPLAN Nr. 34.1.
MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG
"HAUPTSTRASSENSYSTEM ALTE MESSE UND UMFELD"**

RECHTSPLAN, ~~TEIL 2~~ BLATT 2

03.06.1997

M 1 :1000

Planverfasser:
INGENIEUR CONSULT LEIPZIG ILC
Dr.-Ing. Arne Kolbmüller
Diezmannstraße 67, 04207 Leipzig , Tel. (0341) 41 5 41-0, Fax (0341) 41 5 41-11
21.8.97

Planfassung gemäß

§ 3(1) BauGB	§ 4 BauGB	§ 3(2) BauGB	§ 10 BauGB	§ 12 BauGB	§ 13 BauGB
Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift